

Voraussetzung zur Mitwirkung in der Psychosozialen Akuthilfe

Die Mitwirkung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen erfordert den Nachweis von spezifischen Voraussetzungen:

1. Formelle Voraussetzungen

- Vollendung des 23. Lebensjahres zum Zeitpunkt der aktiven Wahrnehmung des Dienstes
- Beauftragung zur Mitwirkung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen
- Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Verpflichtung zur Bereitschaft der Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungen
- Verpflichtung zur Teilnahme an den angebotenen Supervisionsmaßnahmen
- Erklärung zur längerfristigen Mitwirkung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen
- Bei den Hilfsorganisationen der Nachweis der Teilnahme an den jeweiligen organisationsspezifischen Grundlagenkursen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Führerschein und eigener PKW
- Erreichbarkeit Innenstadt in ca. 30 Minuten im Einsatzfall

2. Persönliche/soziale Voraussetzungen

- Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Offenheit und Achtung anderer Weltanschauungen oder Glaubenswerten
- Persönliche Reife
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

3. Fachliche Voraussetzungen

- Erfolgreich absolvierte Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen
Jeder Partner behält sich weitere, ergänzende Kriterien gemäß den jeweils maßgeblichen Regelwerken der Dienstgeber (z.B. Extremismuserklärung, Erklärung zur sexualisierten Gewalt (etc.) vor.

Mit der Interessentin/ dem Interessenten werden die Voraussetzungen und Bedingungen in einem persönlichen Auswahlgespräch besprochen und geklärt.

Vereinbarungen zur Aus- und Fortbildung Ausbildung

Die Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen umfasst eine theoretische Ausbildung und praktische Übungen (s. Aus- und Fortbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe).

Im Anschluss an die theoretische Grundausbildung erfolgt eine angemessene Praxisbegleitung (Hospitation) der Anwärterinnen und Anwärter. Die Art und der Umfang werden von den jeweiligen lokalen Gliederungen festgelegt und können aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten voneinander abweichen. Dabei wird der Selbstreflexion ein besonderer Stellenwert beigemessen.

Fortbildung

Die Mitgliedschaft im KIT erfordert, dass sowohl zur Sicherung der Qualität im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen als auch zur Selbstfürsorge der eingesetzten Einsatzkräfte eine Fortbildungsverpflichtung unerlässlich ist.

Selbstfürsorge

Die Mitgliedschaft im KIT erfordert, dass für die aktiven Einsatzkräfte eine Verpflichtung zur regelmäßigen Einsatzreflexion und Supervision besteht.

Kontakt:

kit@asb-nordhessen.de

